

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wettin-Löbejün am 20. Oktober 2024

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom 04.07.2024 Einladung zur 1. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m.
§ 5 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht, dass die

1. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

zu den am 20.10.2024 stattfindenden Bürgermeisterwahlen der Stadt Wettin-Löbejün
zur Entscheidung über die Zulassung der Bewerber **am Donnerstag, den 15. August
2024 um 16:00 Uhr** in Raum 2 des Stadthauses unter der Anschrift Am Kirchhof 1 in
06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeindegewahlausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers
5. Verpflichtung der Beisitzer
6. Entscheidung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl
7. Verkündung der Entscheidung des Gemeindegewahlausschusses

Es wird gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)
bekannt gemacht, dass jedermann zu dieser Sitzung des Gemeindegewahlausschusses
Zutritt hat. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass der Gemeindegewahlausschuss gem.
§ 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz LSA beschlussfähig ist, wenn außer der
Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre
Stellvertreter anwesend sind.

(gez. Klecar)
Gemeindegewahlleiterin